

Protokoll

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 12. Juni 2015, 20.00 – 21.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2014
 2. Rechenschaftsbericht 2014
 3. Genehmigung der Jahresrechnung 2014
 4. Revision Nutzungsplanung (Bau- und Nutzungsordnung / Bauzonen- und Kulturlandplan). Verpflichtungskredit
 5. Kreditabrechnung Neubau Holzschnitzelheizung mit Nahwärmeverbund
 6. Abwasserverband Region Hallwilersee. Revision der Satzungen. Genehmigung
 7. Einbürgerungsgesuch Sarwar Schafiaqa. Antrag auf Zusicherung des Einwohnerbürgerrechtes der Gemeinde Birrwil
 8. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Büro

Vorsitz:	Verena Christen, Gemeindeammann
Stimmenzähler:	Peter Leutwiler und Stefan Härri
Protokoll:	Monika Gloor, Gemeindeschreiberin
Gäste:	Sarwar Schafiaqa mit Bruder und Schwester

Feststellungen und Mitteilungen

Gemeindeammann Verena Christen begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und macht folgende Feststellungen und Mitteilungen:

Präsenz

Von 851 Stimmberechtigten sind gemäss Abzählung deren 74 (8.7 %) anwesend.

Referendumsmöglichkeit

Da die für eine endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl von 171 nicht erreicht werden kann, unterstehen sämtliche positiven und negativen materiellen Beschlüsse der Gemeindeversammlung, ausgenommen Traktandum 7 (Einbürgerung Sarwar Schafiaqa), dem fakultativen Referendum. Über das Traktandum 7 wird abschliessend entschieden.

Rechtzeitige Einladung

Die Einladung mit Traktandenliste sowie Berichten und Anträgen ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten lagen 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Verhandlungen

Traktandum 1

198	403	Legislative. Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2014.
------------	------------	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2014 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Es hat zudem öffentlich aufgelegt und war auf der Homepage ersichtlich.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2014 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Diskussionslos wird das Protokoll grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 2

199	422	Exekutive. Gemeinderat Rechenschaftsbericht
------------	------------	--

Der Rechenschaftsbericht 2014 ist den Stimmbürgern gedruckt zugestellt worden und hat zudem öffentlich aufgelegt.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2014 sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Gemeindeammann Verena Christen erläutert, dass die Gemeindeversammlungen im Jahr 2014 am 13. Juni und 28. November stattgefunden haben. Im Übrigen wird auf den abgedruckten Rechenschaftsbericht verwiesen.

Abstimmung

Diskussionslos wird der Rechenschaftsbericht 2014 grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 3

**200 301 Finanzen. Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
Genehmigung der Jahresrechnung 2014**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Auf Empfehlung des Kantons wird ab Einführung von HRM2 auf das Abbilden der kompletten Jahresrechnung verzichtet. Daher wird auf die Informationen mit den wichtigsten Zahlen in dieser Broschüre verwiesen. Die detaillierte Jahresrechnung kann während der Auflage eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden (www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell).

Einleitung

Sie erhalten die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Birrwil in der Form von HRM2. In der Jahresrechnung 2014 werden keine Vergleichszahlen aus der Rechnung 2013 ausgewiesen. Die Spalten „Rechnung 2013“ sind daher leer.

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwand und einem Ertrag von Fr. 4'671'595.76 ab. Die Rechnung konnte mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 421'904.50 (ohne Spezialfinanzierungen) ausgeglichen werden.

Bezüglich den weiteren Erläuterungen wird auf die gedruckte Gemeindeversammlungsvorlage verwiesen.

Antrag

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2014 sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Martin Wernli verweist darauf, dass das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 umgesetzt wurde. Dies hat unter anderem auch Auswirkungen auf die Gestaltung der Vorlage, welche den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zugestellt wurde. Details zur Jahresrechnung werden durch die Vize-Präsidentin der Finanzkommission, Gabi Salzmann, abgegeben.

Erläuterungen der Finanzkommission

Gabi Salzmann, Vize-Präsidentin der Finanzkommission, erläutert den Anwesenden die Ziele des neuen Rechnungsmodells HRM2:

- Die richtigen Werte der öffentlichen Finanzen sollen offengelegt werden.
- Die Werte sollen den Tatsachen entsprechen. Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen nach den effektiven Werten bewertet, die Abschreibungsmodalitäten (Anpassung Nutzungsdauern) geändert wurden und die Geschäftsfälle neu periodengerecht bilanziert werden. Zudem werden keine stillen Reserven mehr gebildet.

Das neue Rechnungslegungsmodell bringt Vorteile mit sich. Unter anderem wird eine höhere Transparenz in der Buchführung und Berichterstattung angestrebt und die Zahlen sind besser mit anderen Gemeinden vergleichbar.

Anhand von Folien wird auf die wichtigsten Änderungen gegenüber HRM1 hingewiesen:

- Bisher „Laufende Rechnung“ → Neu „Erfolgsrechnung“ mit dreistufigem Erfolgsausweis
- Bisher „Bestandesrechnung“ → Neu „Bilanz“
- Neu: „Anlagebuchhaltung“ mit Neubewertung des Verwaltungs- und Finanzvermögens
- Neu: „Gewährleistungs- und Beteiligungsspiegel“
- Neuer Kontorahmen

In der Folge geht Gabi Salzmann auf das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 ein. Die Einwohnergemeinde (exkl. Spezialfinanzierungsbetriebe) weist einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 422'000.00 auf. Bei der Wasserversorgung beträgt der Überschuss rund Fr. 92'000.00, bei der Abfallbewirtschaftung rund Fr. 8'000.00 und beim Nahwärmeverbund Holzschnitzelheizung rund Fr. 20'000.00. Einzig der Spezialfinanzierungsbetrieb Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 14'000.00.

Anhand einer Grafik wird der Vergleich zwischen Aufwand resp. Ertrag der Jahresrechnung 2014 und den Zahlen aus dem Budget aufgezeigt. Es kann festgehalten werden, dass das Budget in fast allen Abteilungen eingehalten resp. unterschritten wurde.

Die externe Revision durch die Firma Hüscher Gmür, Baden-Dättwil, hat ebenfalls stattgefunden. Es wird festgehalten, dass das Rechnungswesen einen sehr guten Stand aufweist, die Prozesse sind weitgehend standardisiert und von guter Qualität.

Auch die Bilanz hat einen neuen Aufbau erhalten. Bei der Bilanzbeurteilung ist zu beachten, dass die Werte der Spezialfinanzierungen (Werke) früher detailliert ausgewiesen wurden. In der HRM2-Bilanz werden diese Werte immer noch separat geführt, jedoch im Verwaltungsvermögen und im Eigenkapital zu den Werten der Einwohnergemeinde totalisiert. Die Vermögenssituation der einzelnen Spezialfinanzierungen kann dem Erfolgsausweis entnommen werden. Durch die Neubewertung von Sachanlagen im Finanzvermögen, entstehen in der Einwohnergemeinde Neubewertungsreserven. Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens ergibt die Aufwertungsreserve. Diese Vorgänge führen dazu, dass das Eigenkapital und damit auch die Bilanzsumme (Buchwerte) erheblich ansteigt. Auswirkungen auf den Finanzausgleich gibt es jedoch nicht, da dieser künftig unter anderem auf der Steuerkraft basiert.

Die Auf- und Neubewertungen sorgen für die notwendigen Informationsgrundlagen der Anlagebuchhaltung und sichern eine gesunde Refinanzierung der Anlagen. Bei der Auf- und Neubewertung werden stille Reserven aufgelöst und die entsprechenden Anlagewerte aktiviert. Da ein Aufwertungsge Gewinn mit dem Eigenkapital verrechnet wird, handelt es sich bei der Neubewertung um eine rein buchhalterische Umstellung. Es stehen dadurch keine zusätzlichen Mittel für Investitionen zur Verfügung. Die Anlagenrestwerte werden in der Folge über die Restnutzungsdauer buchmässig weiter abgeschrieben.

Das Nettovermögen per 31. Dezember 2014 der Einwohnergemeinde betrug Fr. 8'979'762.41. Die Anlagen (Liegenschaften/Leitungen) konnten mit eigenen Mitteln finanziert werden. Durch die Aufwertung der Anlagen ist das Nettovermögen deutlich angestiegen.

Gabi Salzmann informiert, welche Projekte im Detail der Investitionsrechnung (Investitionsausgaben) zu entnehmen sind und dass es sich bei den Investitionseinnahmen um Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge handelt. In der Einwohnergemeinde resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von rund Fr. 249'000.00.

Die Finanzkommission empfiehlt die Rechnung in der vorliegenden Form zur Annahme. Die abschliessende Abstimmung wird durch die Vize-Präsidentin der Finanzkommission durchgeführt.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2014 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

201	100	Raumplanung, Nutzungsordnung. Recht Revision Nutzungsplanung (Bau- und Nutzungsordnung / Bauzonen- und Kulturlandplan). Verpflichtungskredit
-----	-----	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Der Bauzonen- und Kulturlandplan und die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Birrwil wurden 1999 von der Gemeindeversammlung beschlossen und 2001 vom Kanton genehmigt. Inzwischen sind einige Teiländerungen am Bauzonen- und Kulturlandplan erfolgt. Weiter wurden diverse übergeordnete Grundlagen, wie zum Beispiel das Bundesgesetz über die Raumplanung, das kantonale Baugesetz und die -verordnung, sowie diverse Spezialgesetze (Gewässerschutzgesetz, Kulturgesetz etc.) überarbeitet. Zudem gilt es die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe, welche die Definition der Messweisen vereinheitlicht, zu berücksichtigen. Mit der Abstimmung vom 3. März 2013 über die Teiländerung des Raumplanungsgesetzes sind die Kantone gefordert, die Umsetzung in den nächsten Jahren vorzunehmen. Auch auf diese voraussichtlichen Auswirkungen gilt es zu reagieren.

Gemäss Art. 15 Raumplanungsgesetz sollen kommunale Nutzungsplanungen ca. alle 15 Jahre überprüft werden. Die Nutzungsplanung der Gemeinde Birrwil (2001) wird diesen Planungshorizont demnächst erreichen, resp. wird diesen bis zur Inkraftsetzung der neuen Nutzungsplanung sogar überschreiten. Deshalb beabsichtigt der Gemeinderat die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland zu überarbeiten und auf den nächsten Planungshorizont auszurichten.

Leistungskatalog / fachliche Unterstützung

Da es sich bei den Planungen um grosse und komplexe Aufgaben handelt, können der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal diese nicht selbständig durchführen. Es sind Erfahrungen und Fachkenntnisse erforderlich. Dementsprechend hat der Gemeinderat vier Ingenieurbüros zur Offerteinreichung anhand eines Pflichtenheftes eingeladen. Bei Vorliegen der Zustimmung zum vorliegenden Verpflichtungskredit, dem Offertvergleich und nach Durchführung von Unternehmergesprächen, wird es dem Gemeinderat Birrwil möglich sein, das für Birrwil beste Ingenieurbüro auszuwählen.

Es gilt hauptsächlich die folgenden Aufgaben zu bewältigen:

- Erfassung und Bewertung einer qualifizierten Bestandes- und Siedlungsanalyse (Zonengefüge und Bauzonenabgrenzungen auf Zweckmässigkeit prüfen)
- Abklären Überbauungsabsichten Privatpersonen (Umfrage, Interviews etc.)
- Analyse der geltenden Bauzoneneinteilung und Erstellen von Siedlungskonzepten in Varianten für die zukünftige Entwicklung von Birrwil
- Abstimmung Siedlung und Verkehr
- Aktualisierung/Überprüfung Kulturlandplan (kommunale Kulturobjekte, Landschaftsinventar, Erstellen Landschaftsentwicklungskonzept, Hochwasserschutzmassnahmen etc.)
- Allgemeine Umsetzung der übergeordneten Vorschriften (kant. Richtplan, Harmonisierung Baubegriffe, Gewässerschutzgesetz)

Kosten

Für die oben aufgeführten Arbeitsleistungen muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Planerhonorar	ca.	Fr.	100'000.00
Nebenkosten	ca.	Fr.	5'000.00
Sitzungsgelder	ca.	Fr.	10'000.00
Fremdkosten (z.B. Druckkosten)	ca.	Fr.	11'500.00
Diverses (Publikationen, Rundung)	ca.	Fr.	2'500.00
Unvorhergesehenes, Reserve (ca. 10 %)	ca.	Fr.	13'000.00
Total	ca.	Fr.	142'000.00

Kantonsbeitrag

Gemäss § 2 des kantonalen Dekrets über die Beiträge an die Raumplanung gewährt der Kanton einen Beitrag von 17 % an die allgemeine Nutzungsplanung. Beitragsberechtigt sind die eigentlichen Planungskosten und die Nebenkosten (inkl. Kosten für Spezialisten). Beim vorliegenden Kreditantrag darf die Gemeinde mit einem Betrag von rund Fr. 24'000.00 rechnen. Der Gemeinde Birrwil verbleiben dementsprechend Planungskosten von rund Fr. 118'000.00.

Projekt „Moderne Melioration“ / Berücksichtigung

Da derzeit noch nicht bekannt ist, ob die Moderne Melioration in der Gemeinde Birrwil durchgeführt wird, wurden die Kosten für die Überarbeitung des Kulturlandplanes und des Naturschutz- und Landschaftsinventares (ca. Fr. 10'000.00) im vorliegenden Verpflichtungskredit ebenfalls berücksichtigt.

Sofern die Gemeindeversammlung der Durchführung der Modernen Melioration zustimmt, wird die Revision des Kulturlandplanes separat, sprich erst nach der Neuzuteilung, durchgeführt (im Terminprogramm berücksichtigt). Spricht sich Birrwil gegen die Moderne Melioration aus, kann die Vorplanung dennoch als Grundlage für die Revisionsarbeiten des Kulturlandplanes und der Aktualisierung des Natur- und Landschaftsinventares verwendet werden.

Einsetzung Kommission / Mitwirkung Bevölkerung

Für die Durchführung und Begleitung der Gesamtrevision setzt der Gemeinderat eine Planungskommission ein. Allenfalls werden für fachspezifische Themenbereiche auch separate Arbeitsgruppen oder bestehende Kommissionen eingesetzt bzw. beigezogen. Die Mitwirkung und Beteiligung der Bevölkerung ist ein wichtiger Bestandteil der Nutzungsplanung. Es wird eine offene, transparente Planung angestrebt. Mindestens zwei öffentliche Veranstaltungen sind vorgesehen, wobei auch themenspezifische Anlässe (z.B. Eigentümer schützenswerte Bauten, Naturobjekte etc.) denkbar sind.

Ablauf Nutzungsplanung

Nach erfolgtem Gemeindeversammlungsbeschluss kann mit der Einsetzung der Planungskommission, der Grundlagenbeschaffung und der Analyse der kant. Grundlagen begonnen werden. Bis ca. im September 2016 sollten die ersten Entwürfe der Bau- und Nutzungsordnung und des Bauzonen- und Kulturlandplanes vorliegen. Sofern die kant. Vorprüfung im Frühling 2017 durchgeführt werden kann, findet die öffentliche Auflage im Juni 2017 statt und die neuen Unterlagen können anlässlich der Gemeindeversammlung vom November 2017 zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Nach dem anschließenden Genehmigungsverfahren kann mit der Inkraftsetzung per Sommer 2018 gerechnet werden.

Es handelt sich um eine Abschätzung der Verfahrensdauer. Der Ablauf und der Zeitbedarf hängen stark von den zu behandelnden Spezialfragen, den kantonalen Vorprüfungszeiten und den Einwendungen im Rechtssetzungsverfahren ab.

Ziele der Gesamtrevision / Empfehlung

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung wird die bauliche Entwicklung für die nächsten 15 bis 20 Jahre prägen. Mit einer sorgfältigen Planung unter Einbezug aller Betroffenen und interessierten Kreise soll ein Instrument entstehen, welches eine zweckmässige und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Birrwil ermöglicht. Daher empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, dem Vorhaben zuzustimmen.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit zur Gesamtrevision der Birrwiler Nutzungsplanung (Bau- und Nutzungsordnung / Bauzonen- und Kulturlandplan) in der Höhe von brutto Fr. 142'000.00 inkl. Mwst. sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Felix Stephan erläutert, dass die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) und der Bauzonen- und Kulturlandplan von Birrwil in den 90er-Jahren erarbeitet und 2001 genehmigt wurden. Nun muss das Planwerk überarbeitet werden, da die Lebensdauer von 15 Jahren erreicht ist, diverse übergeordnete Gesetze (RPG, kant. Baugesetz- und -verordnung, Spezialgesetze) überarbeitet worden sind und auch die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe berücksichtigt werden soll.

In einem Leistungskatalog wurde definiert, welche Aufgaben innerhalb der Revisionstätigkeit umgesetzt werden sollen. Es handelt sich zum Beispiel um eine Bestandes- und Siedlungsanalyse (Zonengefüge/Bauzonenabgrenzungen prüfen), Abklärungen von Überbauungsabsichten von Privatpersonen, Erstellen von Siedlungskonzepten in Varianten (Entwicklung von Birrwil), Abstimmung von Siedlung und Verkehr, Aktualisierung/Überprüfung Kulturlandplan etc. In einem nächsten Schritt wurde ein Pflichtenheft erarbeitet, welches insgesamt vier renommierten Planungsbüros zur Ausarbeitung einer Richtofferte zugestellt wurde. Nach den Offertverhandlungen wird ein Direktauftrag vergeben.

Wie der Vorlage zu entnehmen ist, wird mit Bruttokosten von rund Fr. 142'000.00 gerechnet. Nach einem voraussichtlichen Kantonsbeitrag von rund Fr. 24'000.00 bleiben Nettokosten von Fr. 118'000.00. In diesen Kosten ist auch ein Betrag von Fr. 10'000.00 für die Überarbeitung des Kulturlandplanes inbegriffen. Sollte die Moderne Melioration durchgeführt werden, fällt dieser Betrag weg.

Während der Revisionstätigkeit sind diverse Fragen zu beantworten. Zum Beispiel „was macht Birrwil aus?“ oder „wo soll Birrwil in 20 Jahren sein?“. Da diese Fragen nicht alleine vom Gemeinderat beantwortet werden können, ist eine Planungskommission einzusetzen. Zudem sind mind. 2 öffentliche Veranstaltungen geplant.

Bezüglich dem voraussichtlichen Terminablauf informiert Felix Stephan, dass im Jahr 2015 die kantonalen Grundlagen analysiert und erste Entwicklungsszenarien bearbeitet werden. Bis ca. im September 2016 sollen die ersten Entwürfe vorliegen, damit im Frühling 2017 die kant. Vorprüfung durchgeführt werden kann. Die öffentliche Auflage ist für Juni 2017 und der Gemeindeversammlungsbeschluss für November 2017 vorgesehen. Sofern der Zeitplan eingehalten werden kann, könnte die kantonale Genehmigung im Sommer 2018 erwartet werden.

Diskussion

Härry Max möchte wissen, welches Planungsbüro den Zuschlag erhalten hat. Felix Stephan erklärt, dass die Büros Arcoplan, Flury AG, Marti Partner Architekten und Planer AG und SWR Infra AG eingeladen wurden. Die SWR Infra AG, mit Projektleiter Matthias Räber, hat den Zuschlag schlussendlich erhalten. Der Gemeinderat begründet seine Entscheidung damit, dass die SWR Infra AG sich sehr gut präsentiert hat und den besten Wissenstand über Birrwil und das mögliche Vorgehen aufgewiesen hat. Nach dem Unternehmergespräch wurden auch die ursprünglichen Konditionen aus der Offerte noch angepasst.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit zur Gesamtrevision der Birrwiler Nutzungsplanung (Bau- und Nutzungsordnung / Bauzonen- und Kulturlandplan) in der Höhe von brutto Fr. 142'000.00 inkl. MwSt. wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 5

**202 351.1 Liegenschaften. Objekte Einwohnergemeinde einzeln
Kreditabrechnung Neubau Holzsnitzelheizung mit Nahwärmeverbund**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. September 2011 wurde ein Kredit von brutto Fr. 1'880'000.00 inkl. Mwst. für den Neubau der Holzsnitzelheizung mit Nahwärmeverbund durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	1'880'000.00	
Bruttoanlagekosten	Fr.	1'896'934.85	
Kreditüberschreitung	Fr.	16'934.85	(= 0.9%)

Begründung

Der beschlossene Kredit wurde gemäss Kreditabrechnung überschritten. Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Gegenüber dem ursprünglichen Bauprojekt wurden folgende Mehrleistungen umgesetzt:

- Rund 45 kW höhere Anschlussleistungen (Anschlüsse Gemeinde- und Privatliegenschaften, Überbauung „bella vista“) gegenüber dem Projekt (geplant: 585 kW / ausgeführt 630 kW)
- Ca. 10% längeres Fernleitungsnetz
- Rund 15% höhere Holzkesselleistung (+ ca. 15'000)
- Rost- anstatt Unterschubfeuerung (Ermöglicht auch das Verbrennen von Holz minderer Qualität und höherer Feuchte)
- Diverses Unvorhergesehenes (andere Leitungsführung, kleine Anpassungen am Werkhof bezüglich Stromversorgung, Vergrösserung Siloöffnung etc.)

Neben Fördergeldern in der Höhe von Fr. 87'160.00 konnten auch Kostenbeteiligungen von Dritten von ca. Fr. 46'000.00 eingenommen werden.

Antrag

Die Kreditabrechnung über den „Neubau der Holzsnitzelheizung mit Nahwärmeverbund“ sei inklusive der Kreditüberschreitung zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Felix Stephan weist auf die ausgewiesene Kostenüberschreitung von Fr. 16'934.85 hin, was einem Prozentsatz von 0.9 % entspricht. Neben den in der Vorlage erwähnten Begründungen geht Felix Stephan explizit auf das um rund 10 % längere Fernleitungsnetz ein und zeigt anhand eines Situationsplanes das ausgeführte Werk. Werden ausschliesslich die Nettokosten (in der Gemeinde-Kreditabrechnung werden ordentlicherweise die Bruttokosten angewendet) miteinander verglichen, resultiert eine Kreditunterschreitung von rund Fr. 116'000.00 resp. 6 %.

Felix Stephan bedankt sich für das Vertrauen der Stimmbevölkerung und den Einsatz der Bau- und Betriebskommission. Ein grosser Dank gebührt auch Vreni Christen, die fast täglich auf der Baustelle war.

Diskussion

-/-

Erläuterungen der Finanzkommission

Gabi Salzmann erklärt, dass die Kreditabrechnung von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Anschliessend schreitet sie zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über den „Neubau der Holzschnitzelheizung mit Nahwärmeverbund“ wird inklusive der Kreditüberschreitung grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 6

203	145	Abwasserbeseitigung. Reinigungsanlagen (nicht gemeindeeigene) Abwasserverband Region Hallwilersee. Revision der Satzungen. Genehmigung
------------	------------	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Seit Anfang der 1960er Jahre befindet sich im Schlatt in Seengen die regionale Abwasserreinigungsanlage Hallwilersee. Betrieben wird die Kläranlage durch den Abwasserverband Hallwilersee, einem Gemeindeverband nach den Vorschriften des aargauischen Gemeindegesetzes.

Die Satzungen des Gemeindeverbands sind letztmals im Jahre 2000 revidiert worden. Mittlerweile hat der Grosse Rat das Gemeindegesetz dahingehend geändert, dass die Satzungen der Gemeindeverbände eine weitergehende Mitsprache der Stimmberechtigten vorzusehen haben. Diese Gesetzesänderungen haben dazu geführt, dass der Abwasserverband seine Satzungen überarbeitet hat.

Die Neuerungen in den Satzungen betreffen vor allem Folgendes:

- a) Das Gemeindegesetz verlangt, dass Gemeindeverbände für genau umschriebene Beschlüsse des Vorstandes eine Referendumsmöglichkeit vorsehen müssen: Voranschlag und Rechnung, Verpflichtungskredite, Satzungsänderungen sowie Erlass und Änderung von Reglementen. Die neuen Satzungen sehen dies in § 9 Absatz 2 vor.*
- b) Das vom Gemeindegesetz verlangte Initiativrecht ist im neuen § 21 ausformuliert.*
- c) Die §§ 9 Abs. 3 und 21 Absatz 1 der neuen Verbandssatzungen setzen die notwendige Unterschriftenzahl auf 10 % der Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden fest. Auch kann ein Viertel der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden, d.h. drei Gemeinderäte (bzw. Gemeinden,) ein Referendum verlangen oder eine Initiative einreichen.*
- d) Eine weitere wesentliche Änderung bringt § 9 Absatz 1: Anstelle der Aufzählung der einzelnen Aufgaben des Vorstandes (wie dies in den bisherigen Satzungen in § 10 geschah), wird dem Vorstand die Aufgabe übertragen, alle für die Erfüllung des Verbandszwecks notwendigen Beschlüsse zu fassen. Der Präsident des Vorstandes braucht nicht Mitglied eines Gemeinderates zu sein; es genügt, wenn er in einer der Verbandsgemeinden wohnt (§ 8 Absatz 5). In diesem Fall hat der Präsident gemäss § 8 Absatz 8 jedoch kein Stimmrecht. Um einen gültigen Beschluss zu fassen, müssen mindestens sechs Vorstandsmitglieder anwesend sein (§ 8 Absatz 9), wovon mindestens zwei Drittel zustimmen müssen (§ 8 Absatz 10).*
- e) Weitere Änderungen sind unbedeutender Natur.*

Der Vorstand hat die überarbeiteten Satzungen an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2014 zu Händen der Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden verabschiedet. Mit Schreiben vom 30. Januar 2015 hat die Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres die Genehmigung der neuen Satzungen in Aussicht gestellt.

Es wird darauf verzichtet, die gesamten Satzungen in der Gemeindeversammlungs-Vorlage abzudrucken. Die revidierten Satzungen sind jedoch auf der Birrwiler Homepage (www.birrwil.ch in den Top-links unter Aktuell) aufgeschaltet oder können bei der Gemeindekanzlei eingesehen resp. bezogen werden.

Antrag

Die neuen Satzungen des Abwasserverbands Hallwilersee seien zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Thomas Forrer erläutert, dass der Abwasserverband Hallwilersee, bestehend aus 9 Gemeinden, seit Anfang der 1960er-Jahre in Seengen eine Kläranlage betreibt. Die bestehenden Satzungen wurden letztmals im Jahr 2000 revidiert. Durch eine Änderung des Gemeindegesetzes müssen diese Satzungen nun überarbeitet und an die übergeordnete Gesetzgebung angepasst werden. Thomas Forrer geht in der Folge auf die wichtigsten Änderungen ein, welche in der Vorlage bereits im Detail aufgeführt sind. Die vorliegenden Satzungen wurden unter Beizug eines Juristen verfasst und durch die Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres für in Ordnung befunden.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Den neuen Satzungen des Abwasserverbands Hallwilersee wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 7

204	561	Allgemeine Rechtspflege. Bürgerrecht Einbürgerungsgesuch Sarwar Schafiaqa. Antrag auf Zusicherung des Einwohnerbürgerrechtes der Gemeinde Birrwil
------------	------------	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Frau Schafiaqa Sarwar, geb. 1979, Staatsangehörige von Afghanistan, Wannehübel 16, bewirbt sich um das Bürgerrecht der Gemeinde Birrwil.

Schafiaqa Sarwar ist in Kabul (Afghanistan) geboren und kam 1998 in die Schweiz. Seit dem Jahr 2009 lebt Frau Sarwar zusammen mit ihrer Familie im Wannehübel 16, Birrwil. Der Gemeinderat hat den vorgeschriebenen Sprach- und Staatskudetests mit Schafiaqa Sarwar durchgeführt, dabei hat sie ein sehr gutes Resultat erzielt. Die Testresultate haben die Basis für das anschliessend stattfindende Gespräch vor dem Gemeinderat Birrwil gebildet. Im Gespräch hat Frau Sarwar erklärt, dass sie sich einbürgern lassen möchte, da sie sich in Birrwil sehr wohl fühlt und sich gerne an den Wahlen und Abstimmungen der Schweiz beteiligen möchte.

Der Gemeinderat Birrwil stellt fest, dass Schafiaqa Sarwar ausreichend in der Schweiz integriert ist und sich mit den Sitten und Gebräuchen unseres Landes auskennt. Gestützt darauf kann der Gemeinderat dieses Einbürgerungsgesuch zur Annahmen empfehlen.

Die Einbürgerungsgebühren werden vom Gemeinderat aufgrund der Verordnung über die Gebühren im Bürgerrechtswesen festgelegt (Art. 38 BÜG, § 29 KBÜG und §§ 14 und 15 KBÜV). Dementsprechend werden Fr. 1'500.00 für eine Einzelperson fällig.

Frau Sarwar wird sich anlässlich der Versammlung kurz vorstellen.

Antrag

Das Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Schafiaqa Sarwar, Wannehübel 16, sei zu bewilligen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Gemeindeammann Verena Christen erklärt, dass Frau Sarwar seit dem Jahre 2009 in einem Einfamilienhaus im Wannehübel 16 wohnt. Der Gemeinderat hat Schafiaqa Sarwar zu einem Staatskundetest eingeladen, welchen sie mit einem sehr guten Ergebnis absolviert hat. Im anschliessenden Gespräch konnte der Gemeinderat in Erfahrung bringen, dass sich Frau Sarwar in Birrwil sehr wohl fühlt und sich gerne an den Wahlen und Abstimmungen der Schweiz beteiligen möchte. Für weitere Angaben zur Person wird Schafiaqa Sarwar gebeten, sich der Versammlung kurz persönlich vorzustellen.

Schafiaqa Sarwar begrüsst die Anwesenden. Sie erläutert, dass sie aus Afghanistan stammt und 1998 in die Schweiz eingereist ist. Als sie in die Schweiz kam, war sie 18 Jahre alt und hat zuerst die Sprache und die Schrift gelernt, bevor sie anschliessend eine Ausbildung zur Pharmaassistentin absolviert hat. Frau Sarwar ist sehr sprachinteressiert. Schafiaqa Sarwar fühlt sich wohl in der Schweiz und möchte das Bürgerrecht ihrer zweiten Heimat erhalten. In der Schweiz ist sie frei und unabhängig, dies bedeutet ihr sehr viel (kein Vergleich zu Afghanistan).

Diskussion

-/-

Vor der Abstimmung wird Frau Sarwar nach Draussen gebeten.

Abstimmung

An Schafiaqa Sarwar, Wannehübel 16, wird das Gemeindebürgerrecht mit 66 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugesichert.

Verena Christen informiert Frau Sarwar über das Ergebnis und gratuliert.

Traktandum 8

205	271	Information, Medien, Übermittlung. Öffentliche Information Mitteilungen und Verschiedenes
------------	------------	--

Verena Christen verdankt die Power Point Präsentation bei Jeannette Plangger.

Jugendarbeit Beinwil am See – Birrwil

Ressortvorsteher Martin Wernli informiert, dass Birrwil Mitglied der Regionalen Jugendarbeit Wynental ist, welche sich für Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren engagiert. Die Gemeinden Birrwil und Beinwil bieten nun ein zusätzliches Angebot für die jüngere Generation an. Die Vorarbeiten sind abgeschlossen, der Verein Jugend und Freizeit wurde mit der Umsetzung des Konzepts beauftragt. Bereits wurde eine Jugendarbeiterin angestellt. Die Jugendarbeiterin ist aktiv und hat bereits Kontakt mit den Jugendlichen aufgenommen. Der erste „Austauschhafen“ wird am 24. Juni 2015 stattfinden.

Anschaffung Kommunaltraktor

Ressortvorsteher Thomas Forrer informiert, dass an der Herbstgemeindeversammlung 2014 ein Kredit über Fr. 88'000.00 zur Anschaffung des Kommunaltraktors bewilligt wurde. Dieser wurde anfangs März 2015 geliefert. Das Gerät ist voll einsatzfähig und bringt dem Birrwiler Bauamt grosse Entlastung. Der Kredit konnte um rund Fr. 5'000.00 unterschritten werden.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung

-/-

Nachdem keine Wortmeldungen mehr aus der Gemeindeversammlung erfolgen, bedankt sich Gemeindeammann Verena Christen bei den Anwesenden für das Erscheinen. Die Vorsitzende wünscht allen einen schönen Abend.

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse über die Sachgeschäfte der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2015 am 16. Juli 2015 in Rechtskraft erwachsen.

GEMEINDERAT BIRRWIL

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

V. Christen

M. Gloor

Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Protokoll geprüft und in Ordnung befunden.

5708 Birrwil,

FINANZKOMMISSION BIRRWIL

Die Vize-Präsidentin:

Der Aktuar:

G. Salzmann

V. Landolfo
